

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 787 460 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
06.08.1997 Patentblatt 1997/32

(51) Int. Cl.⁶: A47L 9/14

(21) Anmeldenummer: 96120553.1

(22) Anmeldetag: 20.12.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE DE FR GB IT NL SE

(30) Priorität: 03.02.1996 DE 29601812 U

(71) Anmelder: BRANOFILTER GMBH
D-90599 Diethenhofen (DE)

(72) Erfinder: Krehan, Herbert
90763 Fürth (DE)

(74) Vertreter: Reimold, Otto, Dipl.-Phys.Dr. et al
Patentanwälte
Dipl.-Ing. R. Magenbauer
Dipl.-Phys. Dr. O. Reimold
Dipl.-Phys. Dr. H. Vetter
Dipl.-Ing. Martin Abel
Hölderlinweg 58
73728 Esslingen (DE)

(54) Anschlussstück eines Filterbeutels für Staubsauger

(57) Ein Anschlußstück (1) eines Staubsauger-Filterbeutels (2) weist einen Grundkörper (5) mit einer dem Beutel (2) zugewandten inneren Materiallage (7) und einer äußeren Materiallage (8) auf, die übereinander angeordnet und beiderseits eines zwischen ihnen vorhandenen, endseitig offenen Führungsschlitzes (11) miteinander verbunden sind, in dem ein Verschlussschieber (6) geführt ist. Der Grundkörper (5) weist eine von fluchtenden Lochungen (9, 10) der Materiallagen (7, 8) gebildete Anschlußöffnung (4) und der Verschlussschieber (6) eine Durchgangsöffnung auf. Der Verschlussschieber (6) ist aus einer die Anschlußöffnung (4) freigebenden Offenstellung in eine die Anschlußöffnung (4) verschließende Schließstellung bewegbar. Der Grundkörper (5) bildet an seiner dem Beutel (2) abgewandten Außenseite eine die Anschlußöffnung (4) umgebende Anlagefläche (27), die in Gebrauchslage an einem Dichtkörper (25) des Staubsaugers anliegt. An der Anschlußöffnung (4) ist ein von der inneren Materiallage (7) in oder durch die Lochung (10) der äußeren Materiallage (8) ragender, die Anlagefläche (27) bildender oder eine Anlagefläche in Stellung haltender Anlagering (26) angeordnet. Der Grundkörper (5) mit dem Anlagering (26) und/oder der Verschlussschieber (6) sind so flexibel, daß der Verschlussschieber (6) über den Anlagering (26) hinweg in seine Schließstellung bewegbar ist.

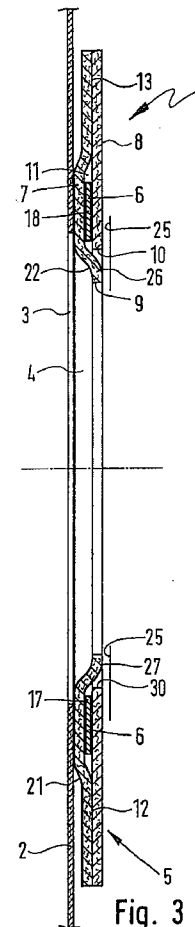


Fig. 3

EP 0 787 460 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Anschlußstück eines Filterbeutels für Staubsauger, mit einem feststehenden, im wesentlichen plattenförmigen Grundkörper, der eine dem Beutel zugewandte innere Materiallage und eine dem Beutel abgewandte äußere Materiallage, diese Materiallagen insbesondere aus Kartonmaterial, aufweist, die übereinander angeordnet und beiderseits eines zwischen ihnen vorhandenen, endseitig offenen Führungsschlitzes miteinander verbunden sind, in dem ein aus dem Grundkörper ragender Verschlußschieber geführt ist, wobei der Grundkörper eine von fluchtenden Lochungen der Materiallagen gebildete Anschlußöffnung und der Verschlußschieber eine Durchgangsöffnung aufweist und der Verschlußschieber aus einer die Anschlußöffnung freigebenden Offenstellung, in der seine Durchgangsöffnung fluchtend zur Anschlußöffnung angeordnet ist, in eine die Anschlußöffnung verschließende Schließstellung bewegbar ist und wobei der Grundkörper an seiner dem Beutel abgewandten Außenseite eine um die Anschlußöffnung umlaufende Anlagefläche bildet, die im in den Staubsauger eingesetzten Zustand an einem Dichtkörper des Staubsaugers anliegt.

Sowohl bei Haushaltsstaubsaugern als auch bei größeren, gewerblich eingesetzten Staubsaugern werden zum Sammeln des anfallenden Staubes Filterbeutel - hierunter sind auch größere Filtersäcke oder dergleichen zu verstehen - verwendet. Dabei wird mittels eines Staubsaugergebläses ein Saugstrom erzeugt, der den Staub in einen Saugkanal, Saugschlauch oder dergleichen zieht und von dort durch die Staubeintrittsöffnung in den betreffenden Filterbeutel fördert. Der in der angesaugten Luft enthaltene Staub wird von der Filterbeutelwand zurückgehalten, während der vom Staub befreite Luftstrom die Filterbeutelwand durchdringt und anschließend in die Umgebung ausgeblasen wird. Ist der Filtersack voll, wird er entnommen und kann weggeworfen werden.

Das Festlegen des Filterbeutels am Staubsauger erfolgt mittels des am Filterbeutel im Bereich von dessen Eintrittsöffnung befestigten Anschlußstücks, das so angebracht ist, daß sich die von seinem Grundkörper gebildete Anschlußöffnung mit der Eintrittsöffnung des eigentlichen Filterbeutels deckt, so daß die Staubluft eingeleitet werden kann. Mit Hilfe des Verschlußschiebers kann dann die genannte Anschlußöffnung und somit auch die Eintrittsöffnung des Filterbeutels verschlossen werden, wenn der Filterbeutel vom Staubsauger weggenommen wird. Auf diese Weise kann aus dem weggenommenen Filterbeutel kein Staub in die Umgebung entweichen.

Auch im in den Staubsauger eingesetzten Zustand soll ein Staubaustritt in den den Filterbeutel aufnehmenden Raum des Staubsaugers vermieden werden. Hierzu dient bei bekannten Anschlußstücken der eingangs genannten Art der staubsaugerseitige Dichtkörper, der so angeordnet ist, daß er außen am

Anschlußstück um die Anschlußöffnung herum anliegt, so daß sich eine ringförmige Abdichtung des Staubwegs an dieser Stelle ergibt.

Der den Verschlußschieber aufnehmende Führungsschlitz des Anschlußstücks ist jedoch an seinen der Bewegungsrichtung des Verschlußschiebers entsprechenden Enden offen, da der Verschlußschieber hier aus dem Grundkörper ragt, damit er mit der Hand ergriffen werden kann. Es handelt sich zwar um einen sehr flachen, im wesentlichen der Materialdicke des Verschlußschiebers entsprechenden Führungsschlitz. Trotzdem können Staubpartikel, insbesondere wenn es sich um einen feinen Staub handelt, über die offenen Führungsschlitzenden nach außen gelangen und den Filterbeutel-Aufnahmeraum des Staubsaugers verschmutzen.

Der vorliegenden Erfindung liegt deshalb die Aufgabe zugrunde, ein Anschlußstück der eingangs genannten Art zu schaffen, bei dem die Dichtheit gegen einen Staubaustritt verbessert wird. Dies soll mit möglichst einfachen Mitteln erreicht werden, was insbesondere auch im Hinblick darauf von großer Bedeutung ist, daß es sich hier um einen Massenartikel handelt.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß an der Anschlußöffnung ein von der inneren Materiallage ausgehender, in oder durch die Lochung der äußeren Materiallage ragender Anlagering angeordnet ist, der die Anlagefläche bildet oder ein die Anlagefläche bildendes Dichtteil in Stellung hält, wobei der Grundkörper mit dem Anlagering und/oder der Verschlußschieber so flexibel sind, daß der Verschlußschieber über den Anlagering hinweg in seine Schließstellung bewegbar ist.

Dieser Anlagering bzw. das von ihm in Stellung gehaltene Dichtteil dichtet also zum einen stirnseitig gegen den staubsaugerseitigen Dichtkörper und zum anderen umfangsseitig rundum den Führungsschlitz des Verschlußschiebers ab, so daß auch über den Führungsschlitz kein Staub in den Staubsauger gelangen kann.

Zweckmäßigerweise ist der Anlagering einstückig mit der inneren Materiallage des Grundkörpers verbunden, indem die Lochung der inneren Materiallage einen kleineren Durchmesser als die Lochung der äußeren Materiallage aufweist, so daß ein nach radial innen über den Lochrand der Lochung der äußeren Materiallage vorstehender Ringbereich der inneren Materiallage gebildet wird, der zum in oder durch die Lochung der äußeren Materiallage ragenden Anlagering geformt ist. Dies ist eine konstruktiv und kostenmäßig sehr einfache Lösung. Dabei kann der den Anlagering bildende Ringbereich der inneren Materiallage am Lochrand der äußeren Materiallage gedrückt sein. Auf diese Weise kann bei der Herstellung der Lochrand der äußeren Materiallage sozusagen als formgebendes Teil beim Eindrücken des Anlagerings verwendet werden.

Liegt der Anlagering bei in den Staubsauger eingesetztem Filterbeutel nicht unmittelbar sondern über ein von ihm in Stellung gehaltenes Dichtteil am staubsauger-

gerseitigen Dichtkörper an, kann das Dichtteil eine gelochte Dichtmembran sein, die zwischen den beiden Materiallagen des Grundkörpers festgelegt ist.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nun anhand der Zeichnung erläutert. Es zeigen:

Figur 1 ein erfindungsgemäßes Anschlußstück in Draufsicht auf seine dem Filterbeutel abgewandte Aussenseite (der Filterbeutel ist hier nicht dargestellt), wobei sich der Verschußschieber in seiner der Offenstellung entsprechenden Ausgangsstellung befindet,

Figur 2 das Anschlußstück gemäß Figur 1, wobei der Verschußschieber in seine Schließstellung gezogen worden ist,

Figur 3 die Anordnung nach Figur 1 im Querschnitt gemäß der Schnittlinie III-III in schematischer Darstellung, wobei auch die Filterbeutel-Vorderwand, auf die das Anschlußstück aufgeklebt ist, eingezeichnet und außerdem der staubsaugerseitige Dichtkörper angedeutet ist, und

Figur 4 eine Variante des Anschlußstücks gemäß den Figuren 1 bis 3 im der Figur 3 entsprechenden Querschnitt, bei der zwischen den beiden Materiallagen des Grundkörpers eine gelochte Dichtmembran angeordnet ist, die von dem Anlagering in der die Anlagefläche bildenden Stellung gehalten wird; ansonsten besteht Übereinstimmung mit dem Ausführungsbeispiel nach den Figuren 1 bis 3, so daß in Figur 4 mit Ausnahme der zusätzlichen Dichtmembran die gleichen Bezugsziffern eingetragen sind.

In der Zeichnung ist von dem Filterbeutel, für den das Anschlußstück 1 gedacht ist bzw. an dem das Anschlußstück sitzt, nur die Vorderwand 2 angedeutet, die eine Eintrittsöffnung 3 enthält, in deren Bereich außen am Filterbeutel das Anschlußstück 1 so befestigt ist, daß sich eine vom Anschlußstück 1 gebildete Anschlußöffnung 4 an der Stelle der Eintrittsöffnung 3 befindet. Das Befestigen des Anschlußstücks 1 an der Filterbeutel-Vorderwand 2 erfolgt regelmäßig durch Ankleben.

Der Filterbeutel besteht aus luftdurchlässigem Filtermaterial (Papier, Vlies usw.) und wird in ein staubabsaugendes Gerät, also in einen Staubsauger, eingesetzt. Dabei dient das Anschlußstück 1 zum Herstellen der Verbindung des Filterbeutels mit dem Staubsauger.

Das Anschlußstück 1 wird im wesentlichen von einem am Filterbeutel feststehenden, im wesentlichen plattenförmigen Gestalt aufweisenden Grundkörper 5 und einem an diesem gelagerten Verschußschieber 6 gebildet. Der Umriß des Grundkörpers 5 kann rechteck-

ähnlich oder in anderer Weise geformt sein, so daß man eine Anpassung an den jeweiligen Gerätetyp des Staubsaugers erhält.

Der Grundkörper 5 weist zwei übereinander angeordnete, kartonartig steife Materiallagen 7, 8 auf, die regelmäßig aus Kartonmaterial bestehen. Eine der Materiallagen, die Materiallage 7 (nachstehend innere Materiallage genannt) ist der Filterbeutel-Vorderwand 2 zugewandt und an diese angeklebt, während die andere Materiallage, die äußere Materiallage 8, dem Filterbeutel abgewandt ist und die dem Beutel abgewandte Außenseite des Anschlußstücks 1 bildet. Der Grundkörper 5 enthält ferner die bereits erwähnte Anschlußöffnung 4, mit der das Anschlußstück 1 auf einen am Staubsauger sitzenden Anschlußstutzen aufgesteckt werden kann. Die Anschlußöffnung 4 wird durch eine entsprechende Lochung der beiden Materiallagen 7, 8 hergestellt, so daß an der inneren Materiallage 7 eine Lochung 9 und an der äußeren Materiallage 8 eine mit der Lochung 9 fluchtende Lochung 10 vorhanden ist.

Der Verschußschieber 6 ist zwischen den beiden Grundkörper-Materiallagen 7, 8 in seiner Längsrichtung L verschiebbar geführt und kann aus folienartig dünnem, flexiblem Material bestehen, wobei der Verschußschieber 6 in seiner Längsrichtung L auch aus mehreren Bereichen unterschiedlicher Festigkeit zusammengesetzt sein kann, was im vorliegenden Zusammenhang jedoch nicht weiter interessiert. Zur Lagerung des Verschußschiebers 6 bilden die beiden Materiallagen 7, 8 zwischen sich einen Führungsschlitz 11. Die Materiallagen 7, 8 sind beiderseits des Führungsschlitzes 11, d. h. beiderseits des in diesem geführten Verschußschiebers 6, in den Bereichen 12, 13 fest miteinander verbunden, was regelmäßig durch Kleben erfolgt. Zwischen den beiden Bereichen 12, 13 sind die beiden Materiallagen 7, 8 unverbunden, so daß der Verschußschieber 6 aufgenommen und in Längsrichtung L bewegt werden kann.

Der Verschußschieber 6 enthält eine der Anschlußöffnung 4 des Grundkörpers 5 zugeordnete Durchgangsöffnung 14. In seiner Ausgangsstellung, die er beim Einsetzen des Anschlußstücks 1 in den Staubsauger einnimmt, befindet sich der Verschußschieber 6 in seiner Offenstellung (Figur 1), in der seine Durchgangsöffnung 14 an der Stelle der Anschlußöffnung 4 des Grundkörpers angeordnet ist, so daß diese und somit auch die Eintrittsöffnung 3 des Filterbeutels frei ist. Aus dieser Offenstellung kann der Verschußschieber 6 in eine Schließstellung (Figur 2) bewegt werden, in der er die Anschlußöffnung 4 verschließt. Dieses Bewegen erfolgt beim Ausführungsbeispiel durch Ziehen des Verschußschiebers 6 in Längsrichtung L.

Der Verschußschieber 6 weist in seiner beim Ausführungsbeispiel mit der Längsrichtung L zusammenfallenden Bewegungsrichtung einerseits der Durchgangsöffnung 14 einen Verschußbereich 15 und andererseits der Durchgangsöffnung 14 einen außerhalb des Grundkörpers 5 angeordneten Handgriff 16

auf, der mit der Hand ergriffen werden kann. Zieht man in Figur 1 am Handgriff 16 nach links, gelangt der Verschlussbereich 15 an die Stelle der Anschlußöffnung 4 des Grundkörpers und verschließt diese. Der Verschlusschieber 6 kann, muß jedoch nicht unbedingt, auch mit seinem Verschlussbereich 15 aus dem Grundkörper 5 ragen, und zwar an der dem Handgriff 16 entgegengesetzten Grundkörperseite.

In der Querschnittsdarstellung gemäß den Figuren 3 und 4 sind vom Verschlusschieber 6 nur die beiden beiderseits der Durchgangsöffnung 14 liegenden, stegartigen Verschlusschieberbereiche 17, 18 sichtbar.

Damit der Verschlusschieber 6 beim Überführen in die Schließstellung nicht ganz aus dem Grundkörper 5 herausgezogen werden kann, läuft er gegen einen am Grundkörper 5 vorhandenen Anschlag. Beim Ausführungsbeispiel sind hierzu an der äußeren Materiallage 8 im Bereich der Durchgangsöffnung 14 des Verschlusschiebers 6 zwei Stanzungen 19, 20 vorhanden, die durch die Durchgangsöffnung 14 des Verschlusschiebers 6 hindurch zur inneren Materiallage 7 hin abgelenkt sind und dort jeweils in eine entsprechend angebrachte Ausnehmung eingreifen. Diese Stanzungen 19, 20 durchqueren also den Führungsschlitz 11 für den Verschlusschieber 6. In der Schließstellung gemäß Figur 2 gelangt der betreffende Rand der Durchgangsöffnung 14 zur Anlage an diese Stanzungen 19, 20 bzw. gleitet auf diese auf.

Wie bereits erwähnt, sind die beiden Grundkörper-Materiallagen 7, 8 breiter als der Verschlusschieber 6 und beiderseits von diesem an den Seitenbereichen 12, 13 über die Grundkörperlänge hinweg miteinander verklebt. Um die Reibung zwischen den Grundkörper-Materiallagen 7, 8 und dem Verschlusschieber 6 zu verringern, kann der den Verschlusschieber führende Bereich mindestens einer der Materiallagen mittels beidseitig vom Verschlusschieber angebrachten Prägelinien 21, 22 etwas abgesetzt, d. h. von der jeweils anderen Materiallage etwas entfernt sein. Das Verschiebespiel für den Verschlusschieber könnte man jedoch auch auf andere Weise erreichen. Dies ist im vorliegenden Zusammenhang jedoch nicht weiter von Interesse.

Der Führungsschlitz 11 ist an seinen beiden Enden 23, 24 offen, d. h. die beiden Materiallagen 7, 8 sind hier nicht aufeinander geklebt, damit der Verschlusschieber 6 austreten kann. Gegebenenfalls, wenn der Verschlusschieber mit seinem dem Handgriff entgegengesetzten Ende nicht aus dem Grundkörper ragen sollte, könnte man den Führungsschlitz an dem betreffenden Ende ebenfalls verschließen. In jedem Falle ist der Führungsschlitz aber zumindest am dem Handgriff 16 zugewandten Ende offen.

An den Führungsschlitzenden 23, 24 ist also das Filterbeutelinnere nicht staubdicht abgeschlossen, so daß hier bei in den Staubsauger eingesetztem Filterbeutel, wenn sich der Verschlusschieber in seiner Offenstellung befindet, ohne die nachstehend erläuterten Maßnahmen angesaugte Staubpartikel am Ver-

schlusschieber vorbei in den den Filterbeutel aufnehmenden Raum des Staubsaugers gelangen und ihn verschmutzen können.

In diesem Zusammenhang ist zunächst von Bedeutung, daß der Staubsauger, für den der dargestellte Filterbeutel gedacht ist, einen feststehenden Dichtkörper aufweist, dem eine an der Aussenseite des Grundkörpers 5 des Anschlußstücks 1 um die Anschlußöffnung 4 umlaufende Anlagefläche zugeordnet ist, die im in den Staubsauger eingesetzten Zustand an der zugewandten Dichtfläche 25 des am Staubsauger angeordneten Dichtkörpers anliegt, so daß hier eine um die Anschlußöffnung 4 umlaufende Ringdichtung gebildet wird. Beim Einsetzen des Filterbeutels in den Staubsauger wird das Anschlußstück 1 mit seiner Anschlußöffnung 4 auf einen staubsaugerseitigen Anschlußstutzen aufgesteckt, wobei die Grundkörper-Außenseite an der Dichtfläche 25 zur Anlage gelangt.

Um nun einen endseitigen Staubaustritt an den Führungsschlitzenden zu vermeiden, ist an der Anschlußöffnung 4 des Anschlußstücks 1 an diesem ein von der inneren Materiallage 7 ausgehender, in oder durch die Lochung 10 der äußeren Materiallage 8 ragender Anlagering 26 angeordnet, der die sich gegen die geräteseitige Dichtfläche 25 legende Anlagefläche 27 bildet (Ausführungsbeispiel nach den Figuren 1 bis 3) oder ein die Anlagefläche 27a bildendes Dichtteil 28 in Stellung hält (Ausführungsbeispiel nach Figur 4). Der Anlagering 26 durchgreift also in der Offenstellung des Verschlusschiebers 6 dessen Durchgangsöffnung 14 und ragt bis zur dem Filterbeutel abgewandten Außenseite des Anschlußstücks 1 vor, so daß die Anschlußöffnung 4 über ihre axiale Länge und somit auch über den Führungsschlitz 11 hinweg umlaufend vom Anlagering 26 begrenzt wird, der somit eine den Eintritt von Staubpartikel in den Führungsschlitz 11 verhindernde Abdichtung bildet.

Der etwa in der Ebene der von der äußeren Materiallage 8 gebildeten Anschlußstück-Außenseite liegende Bereich des Anlagerings 26 bildet also die Anlagefläche, die im in den Staubsauger eingesetzten Zustand an der geräteseitigen Dichtfläche 25 anliegt bzw. das Dichtteil 28 gegen die Dichtfläche 25 hält, so daß auch hier eine staubdichte Anordnung vorliegt. Der die Dichtfläche 25 bildende Dichtkörper kann aus elastischem Dichtmaterial sein.

Beim Überführen des Verschlusschiebers 6 aus seiner Offenstellung in die Schließstellung muß sich der Verschlussbereich 15 des Verschlusschiebers 6 über die Anschlußöffnung 4 legen. Hierzu ist der Grundkörper 5 mit dem Anlagering 26 und/oder der Verschlusschieber 6 so flexibel gestaltet, daß der Verschlusschieber 6 über den Anlagering 26 hinweg in seine Schließstellung bewegt werden kann. Der Verschlusschieber lenkt dabei aus seiner ansonsten eingenommenen Ebene der axialen Abmessung des Anlagerings 26 entsprechend aus.

Der Anlagering 26 bildet also sozusagen einen Ringsitz, der durch die äußere Materiallage 8 hindurch

reicht und als Dichtsitz für die geräteseitige Dichtfläche 25 wirkt.

Das bei dem Ausführungsbeispiel nach Figur 4 vorhandene Dichtteil 28 wird von einer an der Stelle der Anschlußöffnung 4 gelochten Dichtmembran 29 gebildet, die zwischen den beiden Materiallagen 7, 8 des Grundkörpers 5 festgelegt, zweckmäßigerweise an die Innenseite der äußeren Materiallage 8 geklebt ist. Diese Dichtmembran 29 steht ringartig in die Lochung 10 der äußeren Materiallage 8 vor und überdeckt den Anlagering 26. Die Dichtmembran 29 besteht aus elastischem Dichtmaterial.

Der Anlagering 26 ist zweckmäßigerweise einstückig mit der inneren Materiallage 7 des Grundkörpers 5 verbunden. In diesem Zusammenhang weist die Lochung 9 der inneren Materiallage 7 einen kleineren Durchmesser als die Lochung 10 der äußeren Materiallage 8 auf, so daß ein nach radial innen über den Lochrand 30 der äußeren Materiallage 8 vorstehender Ringbereich der inneren Materiallage 7 gebildet wird, der zum in oder durch die Lochung 10 der äußeren Materiallage ragenden Anlagering 26 geformt ist. Der Anlagering 26 ist also sozusagen aus der sonstigen Ebene der inneren Materiallage 7 etwas ausgestülpt oder dergleichen. Dabei kann der den Anlagering 26 bildende Ringbereich der inneren Materiallage 7 am Lochrand 30 der äußeren Materiallage 8 in die Lochung 10 der äußeren Materiallage 8 gedrückt sein. Bei der Herstellung kann also so vorgegangen werden, daß man bei ansonsten fertigem Anschlußstück den Lochrand 30 der äußeren Materiallage 8 sozusagen als Form nimmt, in die man den den Anlagering 26 bildenden Ringbereich der inneren Materiallage 7 drückt.

Patentansprüche

1. Anschlußstück eines Filterbeuteis für Staubsauger, mit einem feststehenden, im wesentlichen plattenförmigen Grundkörper, der eine dem Beutel zugewandte innere Materiallage und eine dem Beutel abgewandte äußere Materiallage, diese Materiallagen insbesondere aus Kartonmaterial, aufweist, die übereinander angeordnet und beiderseits eines zwischen ihnen vorhandenen, endseitig offenen Führungsschlitzes miteinander verbunden sind, in dem ein aus dem Grundkörper ragender Verschlussschieber geführt ist, wobei der Grundkörper eine von fluchtenden Lochungen der Materiallagen gebildete Anschlußöffnung und der Verschlussschieber eine Durchgangsöffnung aufweist und der Verschlussschieber aus einer die Anschlußöffnung freigebenden Offenstellung, in der seine Durchgangsöffnung fluchtend zur Anschlußöffnung angeordnet ist, in eine die Anschlußöffnung verschließende Schließstellung bewegbar ist und wobei der Grundkörper an seiner dem Beutel abgewandten Außenseite eine um die Anschlußöffnung umlaufende Anlagefläche bildet, die im in den Staubsauger eingesetzten Zustand an einem Dicht-

körper des Staubsaugers anliegt, dadurch gekennzeichnet, daß an der Anschlußöffnung (4) ein von der inneren Materiallage (7) ausgehender, in oder durch die Lochung (10) der äußeren Materiallage (8) ragender Anlagering (26) angeordnet ist, der die Anlagefläche (27) bildet oder ein die Anlagefläche (27a) bildendes Dichtteil (28) in Stellung hält, wobei der Grundkörper (5) mit dem Anlagering (26) und/oder der Verschlussschieber (6) so flexibel sind, daß der Verschlussschieber (6) über den Anlagering (26) hinweg in seine Schließstellung bewegbar ist.

2. Anschlußstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Anlagering (26) einstückig mit der inneren Materiallage (7) des Grundkörpers (5) verbunden ist, indem die Lochung der inneren Materiallage (7) einen kleineren Durchmesser als die Lochung (10) der äußeren Materiallage (8) aufweist, so daß ein nach radial innen über den Lochrand (30) der Lochung (10) der äußeren Materiallage (8) vorstehender Ringbereich der inneren Materiallage (7) gebildet wird, der zum in oder durch die Lochung (10) der äußeren Materiallage (8) ragenden Anlagering (26) geformt ist.
3. Anschlußstück nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der den Anlagering (26) bildende Ringbereich der inneren Materiallage (7) am Lochrand (30) der äußeren Materiallage (8) in die Lochung (10) der äußeren Materiallage (8) gedrückt ist.
4. Anschlußstück nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Dichtteil (28) eine gelochte Dichtmembran (29) ist, die zwischen den beiden Materiallagen (7, 8) des Grundkörpers (5) festgelegt ist.

